

## 1. Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Gas für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden\*

Es gilt die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die aktuellen Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV der Stadtwerke Schwedt GmbH.

| ErsatzGas auf einen Blick | ErsatzGas<br>≤ 2.898 kWh/a |              | ErsatzGas<br>≤ 10.000 kWh/a |              | ErsatzGas<br>> 10.000 kWh/a |              |
|---------------------------|----------------------------|--------------|-----------------------------|--------------|-----------------------------|--------------|
|                           | netto                      | brutto       | netto                       | brutto       | netto                       | brutto       |
| Grundpreis €/Monat        | 5,53                       | <b>6,58</b>  | 11,07                       | <b>13,17</b> | 12,15                       | <b>14,46</b> |
| Arbeitspreis ct/kWh       | 14,43                      | <b>17,17</b> | 12,13                       | <b>14,43</b> | 12,00                       | <b>14,28</b> |

## 2. Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden\* mit registrierender Leistungsmessung, ohne Vertragslaufzeit [SDT G-RLM ERSATZ]

| SDT G-RLM ERSATZ | Arbeitspreis<br>ct/kWh netto | Grundpreis<br>€/Zähler/Monat netto |
|------------------|------------------------------|------------------------------------|
|                  | <b>12,00</b>                 | <b>50,00</b>                       |

Zuzüglich werden die aktuellen Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung, die Konzessionsabgaben, die Energiesteuer und die CO<sub>2</sub>-Abgabe berechnet. Die Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

### Hinweis

Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Schwedt Grundversorger sind. Der genannte Grundpreis wird je Zähler berechnet. Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie im Netzgebiet der Stadtwerke Schwedt GmbH im Rahmen der so genannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauert die Ersatzversorgung maximal drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Gas beliefert werden, ist in dieser Zeit ein Gasliefervertrag abzuschließen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Vertrag mit uns abschließen.

Für ein Beratungsgespräch zu unseren günstigen Produkten stehen wir Ihnen gern per E-Mail unter [kundenservice@stadtwerke-schwedt.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-schwedt.de) oder 03332 449-449 zur Verfügung.

Geschäftskunden wenden sich bitte an [gk-energie@stadtwerke-schwedt.de](mailto:gk-energie@stadtwerke-schwedt.de) oder 03332 449 229.

Stadtwerke Schwedt GmbH, Heinersdorfer Damm 55 – 57, 16303 Schwedt/Oder

\*Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.